



## Presseinformation

# Gefahr durch Grünastbruch bei Bäumen durch Trockenheit

Trockenheit und Hitze setzen selbst gesunden Bäumen zunehmend zu und können mitunter zu einem sogenannten Grünastbruch führen. Selbst größere Äste können bei augenscheinlich gesunden Bäumen unerwartet abbrechen. Das davon selbst Bäume an Gewässern nicht verschont werden, hat der Sturz eines ganzen Baumes an der Kahnfahrt in Augsburg bewiesen.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth bittet daher um erhöhte Vorsicht. Gewässer werden gerade bei Hitze intensiv zur Erholung genutzt. Ob beim Baden, Radfahren oder Spazieren, Bäume sind meist in der Nähe und dienen oft als Schattenspender. Dr. Nils Führer, Fachbereichsleiter Wasserbau und Gewässerentwicklung warnt alle Bürgerinnen und Bürger: „Bewegen Sie sich bei knackenden Geräuschen schnell von den Bäumen weg und meiden ausladende Äste.“

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth kontrolliert den Baumbestand auf seinen Grundstücken regelmäßig. Da es momentan aber Bäume trifft, die von außen völlig gesund aussehen, sind die Möglichkeiten einer Kontrolle begrenzt. Gerade im Wald gilt es immer auf typische Gefahren zu achten, die einen möglichen Astbruch miteinschließen. Bei der aktuellen Trockenheit heißt es aber auch in gepflegten und kontrollierten Grünanlagen und an Radwegen, aufmerksamer als sonst zu sein. Melden Sie bitte Astbrüche oder verdächtige Bäume den verkehrssicherungspflichtigen Stellen. An den größeren Gewässern außer Orts ist das in der Regel das Wasserwirtschaftsamt.

Pressefrei: ab sofort



---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth  
Förgstraße 23  
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: [poststelle@wwa-don.bayern.de](mailto:poststelle@wwa-don.bayern.de)

Internet: [www.wwa-don.bayern.de](http://www.wwa-don.bayern.de)

#### Bearbeitung:

Chmiel, Oliver

#### Bildnachweis:

WWA Donauwörth

#### Stand:

17.08.2022

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.